Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Beilagen für die Beantragung der Förderung für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (4.1.1) - Gartenbau

Referat Förderung

Stand: Februar 2018

Jedenfalls erforderliche Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (1)
- vollständig ausgefülltes Vorhabensdatenblatt 4.1.1 (1)
- vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung (1)
- Erhebungsbogen für den Gartenbau (2)
- Qualifikationsnachweis (3)
- Einheitswertbescheid/Zuschlag zum Einheitswert (4)
- Beschreibung der Investition/Ergänzungsblatt – Übersicht Kostenangebote (5)

Bei Gebäuden, baulichen Anlagen und fix mit dem Gebäude verbundenen technischen Einrichtungen erforderliche Unterlagen (6):

- Nachweis über das baubehördliche Verfahren
  Je nach behördlicher Vorgabe erforderliche Nachweise:
  - eine Baubewilligung,
  - eine Bauanzeige
  - oder eine Bestätigung der Baubehörde, dass
    - weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige notwendig ist bzw. kein meldepflichtiges Vorhaben vorliegt
    - oder es sich um ein meldepflichtiges Vorhaben handelt.
- In jedem Fall ist zusätzlich ein von der Baubehörde gestempelter Bauplan bzw. eine gestempelte Skizze mit der genauen Lage und den Abmessungen erforderlich.
- Baubeschreibung, falls nicht alle genehmigten/beantragten Bestandteile aus dem Baubescheid eindeutig hervorgehen.

Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen:

- betriebliche Aufzeichnungen, falls vorhanden (zB Einnahmen/Ausgabenrechnung, Bilanz mit Anlageverzeichnis,…)
- Betriebskonzept bei Vorhaben über 100.000,- verpflichtend
- Kostenplausibilisierungsunterlagen (sofern Plausibilisierung nicht mit Hilfe von Baukostenrichtsätzen oder „ÖKL-Richtwerten für die Maschinenselbstkosten“ erfolgen kann) (5)
  Schwellenwerte:
  - Auftragswert bis inkl. 10.000 € netto zwei Plausibilisierungsunterlagen
  - Auftragswert über 10.000 € netto drei Plausibilisierungsunterlagen
- Heizlastberechnung (7)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug (8)
- Organisationsstatut (zB Gesellschafts-, ARGE-, Kooperationsverträge/ Vereinsstatuten/Satzung) (8)
- Zusatzblatt bei Personenvereinigungen (8)
- Vollmacht bei Vertretung (9)
- Einkommensnachweis (zB Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid) (10)
- Schuldenbestätigung (11)
- Promesse (Kreditzusage) bei Agrarinvestitionskredit (AIK) (12)
- Nachweise für Zuschläge (13):
  - Nachweis Erschwernispunkte, wenn mehr als 180 Punkte (Erschwerniskategorie 3 oder 4)
  - Junglandwirte: Versicherungsdatenauszug (von allen Junglandwirten)
  - BIO-Kontrollvertrag

Gegebenenfalls für das Auswahlverfahren erforderliche Unterlagen (14):

- Aktuelle Bestätigung der Teilnahme am Qualitätsprogramm bzw. Mitgliedschaft Verband
- Kopie MFA-Flächen (Mantelantrag) bzw. Nützlingseinkaufsrechnungen

Die angeführten Unterlagen stellen die am häufigsten notwendigen Beilagen dar. Es kann aufgrund der spezifischen Anforderungen im Rahmen der Abwicklung notwendig sein, dass noch weitere Unterlagen angefordert werden.

Erläuterungen zu den Beilagen:

1. **Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag, vollständig ausgefülltes Vorhabensdatenblatt 4.1.1, vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung**

Diese Unterlagen müssen jedenfalls vollständig ausgefüllt sein. Sind noch nicht alle Unterlagen verfügbar und werden diese nachgereicht, ist das bei den vorgegebenen Feldern anzukreuzen. Zu beachten ist, dass der Antrag so lange nicht bearbeitet wird, bis die angegebenen Unterlagen nachgereicht werden. Bei Anträgen, die noch keine Antragsannahme mit der Bekanntgabe eines Stichtages für die Kostenanerkennung erhalten haben, werden die Mindestinhalte (siehe Hinweisfelder in der Ausfüllhilfe) für die Antragsannahme geprüft und die Annahmeschreiben binnen weniger Wochen versendet.
Wichtig ist, dass auch alle notwendigen Unterschriften vorhanden sind. Ohne diese sind die Mindestinhalte nicht erfüllt und der Kostenanerkennungsstichtag kann nicht anerkannt werden!

2. **Vollständig ausgefüllter Erhebungsbogen für den Gartenbau**

Die spezielle Situation im Gartenbau macht einen eigenen Erhebungsbogen notwendig, der es ermöglicht, dass man sich ein Bild vom Betrieb und dem geplanten Projekt machen kann.

3. **Qualifikationsnachweise**

- Mindestqualifikation
  - Eine fünfjährige Berufserfahrung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb ist als Mindestanforderung für die Investitionsförderung ausreichend. Diese muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen. Als Nachweis kann ein Pachtvertrag, Bewirtschaftungsvertrag, Versicherungsdatenauszug (SVB), INVEKOS/MFA oder ein Meldezettel inkl. Bestätigung des bisherigen Bewirtschafters vorgelegt werden.
  - Alternativ zur 5-jährigen Berufserfahrung wird eine geeignete Qualifikation (mind. Facharbeiter) anerkannt. Die Ausbildungsbestätigung kann, im Gegensatz zur 5-jährigen Berufserfahrung, binnen zwei Jahren nachgereicht werden.
- Auswahlverfahren
  Im Auswahlverfahren werden Ausbildungen im landwirtschaftlichen Bereich ab dem Facharbeiter mit höheren Punkten honoriert. Für die Auswahl muss der Qualifikationsnachweis bereits vorliegen und kann nicht nachgebracht werden.
- Junglandwirtezuschlag
  Dieser Zuschlag kann nur Förderwerbern gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über eine geeignete Facharbeiterausbildung oder eine entsprechende höhere Ausbildung verfügen.

4. **Einheitswertbescheid/Zuschlag zum Einheitswert**

Bei Betrieben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaften und für die Inanspruchnahme des Gartenbau-Fördersatzes ist der Einheitswertbescheid beziehungsweise der Nachweis des Zuschlages erforderlich. Wurde vom Finanzamt noch kein diesbezüglicher Bescheid ausgestellt, so ist zumindest die entsprechende Anmeldung beim Finanzamt vorzulegen

5. **Kostenplausibilisierungsunterlagen**

- Bei baulichen Investitionen wird die Kostenplausibilisierung mittels der Baukostenrichtsätze vorgenommen. Aus diesem Grund müssen beim Antrag die Maße der Baulichkeiten genau angeführt werden. Bei Umbauten muss genau beschrieben werden, welche Teile umgebaut werden sollen. Beispiele für diese baulichen Investitionen, die mit Baukostenrichtsätzen plausibilisiert werden sind Verkaufsräume, Arbeitsräume, Lagerräume.
- Für Gewächshäuser, Folientunnel, technische Einrichtung bzw. andere mobile Fördergegenstände (zB Einrichtung) ist es notwendig, Angebote zur Kostenplausibilisierung vorzulegen. Bei einem Angebotswert bis 10.000 € sind zwei und bei Kosten über 10.000 € sind drei unabhängige und vergleichbare Plausibilisierungsunterlagen notwendig.
  Mögliche Plausibilisierungsunterlagen sind Angebote, Preisauskünfte oder Prospekte mit Preislisten.
  Da bei Gartenbauprojekten meist sehr viele Angebote vorzulegen sind, ist unbedingt das „Ergänzungsblatt – Übersicht Kostenangebote“ auszufüllen und beizulegen!

6. **Baubewilligung, Bauanzeige oder Bestätigung der Baubehörde und ein/e Bauplan/Skizze mit der genauen Darstellung von Lage und Größe der Investition**

Bei allen Fördergegenständen, die aus Gebäuden, baulichen Anlagen oder ortsfesten, fix verbundenen technischen Einrichtungen bestehen, ist eine Dokumentation über das baubehördliche Verfahren nötig. Das kann folgende Formen haben:

Wichtig: Bei allen Arten des Nachweises der Einhaltung des baubehördlichen Verfahrens muss eine eindeutige Skizze oder planliche Unterlage mit Lage und Ort sowie eine Darstellung der genauen Größe der Investition vorhanden sein.

- Eine Baubewilligung bestehend aus dem Baubescheid gegebenenfalls samt Niederschriften auf die im Baubescheid Bezug genommen wird und aus einem Bauplan. Die Pläne müssen von der Baubehörde gestempelt sein und einen Bezug zum Bescheid aufweisen (GZ oder ähnliches).
- Eine Bauanzeige, die von der Gemeinde zur Kenntnis genommen wurde. Zusätzlich sind die Beschreibungen und Skizzen der Bauanzeige mit dem Vermerk der Baubehörde notwendig.
- Handelt es sich aus Sicht der Baubehörde um ein meldepflichtiges Vorhaben, ist dies von der Baubehörde zu bestätigen.
- Ist für die Investition aus Sicht der Baubehörde weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige notwendig und handelt es sich auch um kein meldepflichtiges Vorhaben, ist dies von der Baubehörde (Gemeinde, Magistrat) zu bestätigen. Zusätzlich ist eine Skizze erforderlich.

7. **Heizlastberechnung gemäß ÖNORM B 8135 (bei Biomasseheizanlagen, die nicht nur der Urproduktion dienen)**

Dient die Heizung nicht nur der Versorgung der Produktion, sondern auch zur Versorgung des Gewerbebetriebes, so ist eine Heizlastberechnung vorzulegen. Dabei ist der Wärmebedarf getrennt nach Produktionsbereich und Gewerbe anzugeben.

8. **Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug, Organisationsstatut (zB Gesellschafts-, ARGE-, Kooperationsverträge/ Vereinsstatuten/Satzung), Zusatzblatt bei Personenvereinigungen**

Diese Unterlagen beschreiben den Förderwerber näher, falls es sich nicht um natürliche Personen oder Ehegemeinschaften handelt. Um zu wissen, welche Personen bei der jeweiligen Gesellschaft bzw. Personenvereinigung beteiligt sind, ist diese Unterlage erforderlich.

9. **Vollmacht bei Vertretung**

Vertritt man eine andere Person oder eine Gesellschaft muss aus den vorzulegenden Unterlagen hervorgehen, dass eine Vertretungsbefugnis vorliegt.

10. Einkommensnachweis (zB Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid)

Für die Überprüfung der Grenze für das außerlandwirtschaftliche Einkommen sind in der Förderperiode 2014-2020 nur noch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte des Förderwerbers zu überprüfen.

Ist im Einzelfall zur Finanzierung auch das außerlandwirtschaftliche Einkommen des Partners/der Partnerin notwendig, muss auch dieser Einkommensnachweis beigelegt werden.

Bei unselbständig Erwerbstätigen ist der Jahreslohnzettel aus dem Jahr vor der Antragstellung erforderlich.

Bei Gartenbaubetrieben, die gewerbliche Einkünfte aus dem Zierpflanzenbereich erwirtschaften, ist der gewerbliche Jahresumsatz vorzulegen. Bei Gartenbaubetrieben mit gemischter Bilanz wird der gewerbliche Umsatz mit Hilfe von Richtwerten für die Produktion ermittelt.

Liegt eine anders geartete selbständige Tätigkeit vor, so ist der letztgültige Einkommensteuerbescheid vorzulegen.

11. Schuldenbestätigung

Falls in der Ausgangssituation Verbindlichkeiten vorliegen, so sind diese von der jeweiligen Bank zu bestätigen. Diese Daten werden vor allem für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit benötigt.

12. Promesse (Kreditzusage) bei Agrarinvestitionskredit (AIK)

Ist geplant, auch die Förderung mittels Agrarinvestitionskredit (AIK) zu beantragen, so ist die Zusage des Kreditinstitutes über die mögliche Gewährung eines Kredites (Promesse) notwendig. Dabei sind vor allem die zugesicherte Kredithöhe, die Laufzeit, ev. tilgungsfreie Zeit und die Bezugnahme zu den geltenden Bestimmungen für Agrarinvestitionskredite notwendig.

13. Versicherungsdatenauszug von Junglandwirten, BIO-Kontrollvertrag, Nachweis Erschwernispunkte, wenn mehr als 180 Punkte (Erschwerniskategorie 3 oder 4),

Für die möglichen Zuschläge (Junglandwirtezuschlag, Bio-Zuschlag und Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis) sind dementsprechende Nachweise beizulegen. Für den Junglandwirtestichtag ist ein aktueller Versicherungsdatenauszug vorzulegen (benötigt wird ein Auszug mit dem Vermerk: „aus allen vorhandenen Daten“!) und für den Bio-Zuschlag der Kontrollvertrag, der zum Antragszeitpunkt bereits gelten muss. Bei dem Nachweis der Erschwernispunkte ist der aktuell gültige Stand der Punkte relevant (=letzte Mitteilung der Ausgleichszulage).

14. Bestätigung der Teilnahme am Qualitätsprogramm bzw. Mitgliedschaft Verband, Kopie MFA-Flächen (Mantelantrag) bzw. Nützlingseinkaufsrechnungen

Unterlagen, die dem Nachweis von Punkten für das Auswahlverfahren dienen, müssen auch bei der vollständigen Antragstellung mitabgegeben werden.